

26. April 2019

**Vorlage Nr. 162**  
für die Sitzung der  
**Deputation für Kultur**  
(staatlich und städtisch)  
**am 30. April 2019**

**Entwicklungsperspektiven der Kulturförderung ab 2020**

**A Problem**

Es ist das Ziel bremischer Kulturförderung, ein für eine Großstadt wie Bremen angemessenes Kulturangebot verlässlich zu erhalten und dabei Vielfalt und Innovationen zu gewährleisten. Die Kulturinstitutionen und die freien Akteur/innen leisten hierfür hervorragende Arbeit, um den Bremer/innen und den Gästen des Landes eine breite vielfältige Kulturlandschaft zu bieten - in den vergangenen Jahren auch unter den schwierigen Bedingungen der Haushaltskonsolidierung mit vielfach begrenzten finanziellen Mitteln.

Der Kulturförderbericht ist für das Kulturressort Grundlage der zukünftigen Arbeit – dort ist eine umfassende Bestandsaufnahme der Arbeit der Kulturinstitutionen und freien Akteur/innen vorgenommen worden, zudem werden Entwicklungsperspektiven der Kulturförderung ab 2020 aufgezeigt. Inhaltliche Schwerpunkte sind dort im Kapitel 17 „Ausblick“ zusammengefasst. Das Kulturressort hat weiterhin im Sommer 2018 mit der Freien Szene das Format der „Denkzellen“ etabliert, bei dem im Dialog auf Augenhöhe mit den Akteurinnen und Akteuren aller Sparten der Freien Szene die weiteren Perspektiven erörtert werden. Das Ziel ist eine bessere Ausstattung und Sichtbarkeit der für die kulturelle Innovation und Vielfalt so wesentlichen Freien Akteur/innen und ihrer Projekte. Die Ergebnisse für die zukünftige Entwicklung der Freien und der Jungen Szene ab 2020 sind im Kulturförderbericht auf S. 217 dargestellt.

Das Kulturressort sieht seine Aufgabe darin, hieraus für die Haushaltsberatungen der kommenden Jahre zukünftige notwendige Bedarfe zu identifizieren. Welche Bedarfe bereits in den Haushalten 2020 und 2021 erfüllbar sein werden und welche in den Folgejahren schrittweise angegangen werden können, obliegt dem Beschluss des Haushaltsgesetzgebers im Rahmen der Haushaltsaufstellungen und Haushaltsberatungen der kommenden Jahre. Zum Haushaltsjahr 2020 vollzieht sich ein Systemwechsel: weg von der Einhaltung des Konsolidierungspfads im System des früheren Länderfinanzausgleichs und hin zur Einhaltung der Schuldenbremse im Rahmen der neu geordneten Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Die Freie Hansestadt Bremen geht dabei insgesamt von neuen, größeren finanziellen Spielräumen ab dem Haushaltsjahr 2020 aus.

Für den Haushalt des Senators für Kultur ist politisch der Anspruch definiert worden, an zusätzlichen Haushaltsmitteln einen Anteil entsprechend dem bisherigen Anteil des Kulturhaushalts am bremischen Gesamthaushalt zu erhalten.

Welche Summe dies am Ende ausmacht, wird sich im Zuge der Aufstellung der Haushalte für 2020 und 2021 in der kommenden Wahlperiode konkret erweisen.

Der Senator für Kultur möchte der Deputation auf Grundlage des Kulturförderberichts die aus Ressortsicht maßgeblichen Entwicklungsperspektiven der Kulturförderung ab 2020 darlegen und skizzieren, woraus sich insoweit zusätzliche notwendige Bedarfe für eine schrittweise Umsetzung in den kommenden Jahren ergeben werden.

## **B Lösung**

### **1. Ausgangslage:**

Bremen begreift sich selbstbewusst als Kulturstadt, denn die Stadt verfügt über ein attraktives und innovatives Angebot, welches ganz entscheidend zur Lebensqualität beiträgt. Kunst und Kultur wirken identitätsstiftend. Nur eine breite und vielfältige Kulturszene ist geeignet, Bremen für Künstler/innen und andere Kreative interessant zu machen. Darüber hinaus sind kulturelle Angebote zunehmend Entscheidungsfaktoren bei der Wahl des Wohnorts, und zwar sowohl die „Leuchttürme“ mit ihrer überregionalen Wahrnehmung als auch die wohnortnahen Aktivitäten, gerade auch von freien Künstler/innen und im Bereich kultureller Bildung.

Vor diesem Hintergrund hat der Senator für Kultur seine erfolgreiche Strategie einer transparenten und verlässlichen Kulturförderung ebenso fortgesetzt wie den konsequenten Austausch mit den bremischen Kulturakteuren auf Augenhöhe. Dies, der große Einsatz der Akteur/innen der Kulturszene für ihre Einrichtungen und Projekte sowie ihr finanzielles Augenmaß unter schwierigen Bedingungen haben in den vergangenen Jahren ein „Erneuern im Bestand“ und ein Erhalten entwicklungsfähiger Strukturen ermöglicht. Auch unter den Bedingungen der Haushaltskonsolidierung und enger finanzieller Rahmenbedingungen war und ist so ein breites Kulturleben in Bremen möglich, das sich durch ein ausgewogenes Angebot und künstlerische Freiräume auszeichnet. Gerade vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen in Deutschland und in der Welt steht das Kulturressort zum Eigenwert von Kunst und Kultur, die immer auch ein wichtiger Gradmesser sind für die Freiheit einer Gesellschaft insgesamt.

### **2. Weiteres Vorgehen:**

Das Kulturressort sieht, ohne derzeit den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, weil noch einige Gespräche geführt werden, insbesondere die im Folgenden dargestellten Entwicklungsperspektiven der Kulturförderung ab 2020 für wesentlich an.

Sie betreffen schwerpunktmäßig übergreifend über alle Sparten die Stärkung der Freien und Jungen Szene und die Ermöglichung zu fairer Bezahlung für Kulturschaffende. Sie betreffen ebenso die vielen großen und kleineren Einrichtungen aller Sparten, die in Bremen das kulturelle Leben tragen und prägen. Schwerpunkte hatte der Kulturförderbericht hierzu bereits für die Musikstadt Bremen, für die Bewerbung Bremens als „City of Literature“ bei der UNESCO und für die Weiterentwicklung eines dezentralen Systems der Stadtbibliothek definiert. Diese Schwerpunkte sind weiterbearbeitet worden und werden in ihren erreichten Ständen vorgestellt.

Notwendige Bedarfe für die Kultureinrichtungen über den derzeitigen Stand hinaus sollen auf Nachweis durch die Einrichtungen soweit möglich - insbesondere für Inflationsausgleiche und Kostensteigerungen wie Tarif- und sonstige in der Gesamtschau der bremischen und bundesweiten Kulturlandschaft berechnete Personalkostensteigerungen sowie Mietkosten - anerkannt werden, in Einzelfällen auch für begründete zusätzliche Personal- und Sachkostenbedarfe, wenn diese für die Einrichtungen und die Fortsetzung ihrer Arbeit nachweislich essentiell sind. Vorgelegte erste Perspektivkonzepte der Einrichtungen bieten insoweit hilfreiche Ansätze für eine langfristige Entwicklung der Kulturförderung. In den vergangenen Haushaltsjahren konnten Kostensteigerungen für die Einrichtungen außerhalb des Tarifaus-

gleichsystems der FHB nicht in allen Fällen bei der Bemessung der Zuwendungen Berücksichtigung finden, so dass bei den Einrichtungen z.T. ein erheblicher Kostendruck aufgelaufen ist. Dieser soll, wo notwendig und möglich, ggf. auch über mehrere Haushaltsjahre verteilt, ausgeglichen werden. Kleinere Investitionen, insbesondere in die Ausstattung von Einrichtungen, sollen nach notwendigem Bedarf ermöglicht werden. Das Thema Barrierefreiheit in Kultureinrichtungen wird auch in den kommenden Haushaltsjahren zu beachten sein. Die Trägerschaft über Kultureinrichtungen variiert stark, ebenso auch die sich daraus für die Barrierefreiheit ergebenden Möglichkeiten und Pflichten der FHB. Das Kulturressort möchte den Dialog mit den Einrichtungen fortsetzen und Verbesserungen schrittweise erreichen. Ferner wird Bedarf bei der Digitalisierung gesehen. Hierzu soll das Konzept der Digitalisierung von Bibliotheken, Museen und Archiven fortentwickelt werden.

Unter den großen baulichen Investitionsaufgaben werden zunächst die notwendigen Investitionen im Theater Bremen, die Modernisierung des Focke-Museums, die teilweise aus Bundesmitteln und durch private Initiative gefördert wird, sowie die Sanierung des Gebäudes der Weserburg auf dem Teerhof Priorität haben. Lösungen der Raumsituation für die Freie Szene und für den der Deputation bekannten dringenden Magazinbedarf des Staatsarchivs – zu dem eine Machbarkeitsstudie für den Bunker Domshof kurzfristig vorliegen wird – sollen ebenfalls prioritär gefunden werden. Daneben gibt es die im Bau- und Sanierungsprogramm 2019 bereits benannten Maßnahmen wie die 2. Entwicklungsstufe für BuS Huchting, Brandschutzmaßnahmen im Übersee-Museum und Sanierungsnotwendigkeiten im Lagerhaus, die der Finanzierung bedürfen. Für eine Realisierung des Mahnmals zur Rolle Bremens bei der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der jüdischen Bevölkerung in Deutschland und Europa sind zunächst die Erstellung der nach einstimmigem Votum der Deputation und des Senats in Auftrag gegebenen EW-Bau und die sich dem anschließenden Gremienbeschlüsse zur Umsetzung abzuwarten. Sodann sind bedarfsgerecht Mittel unter Beachtung des Beschlusses der Stadtbürgerschaft zur Finanzierung dieses Mahnmals einzuplanen.

### **a) Entwicklungsperspektiven in den Sparten**

Die größeren Kultureinrichtungen, die in Bremen die kulturelle Landschaft prägen, wie beispielsweise das Theater Bremen, die Orchester, Museen und Betriebe der Kulturellen Bildung wie die Stadtbibliothek, die Volkshochschule und die Musikschule, sollen weiter gesichert und gestärkt werden. Das erfolgreiche Konzept einer verlässlichen Kulturförderung wird fortgesetzt. Zu den Herausforderungen für die Einrichtungen wie auch die freien Kulturschaffenden zählen die Sichtbarkeit über Bremen hinaus, die dazu beitragen soll, Bremen weiter als Kulturstadt in der nationalen und internationalen Wahrnehmung zu platzieren. Hinzu treten ein sich stetig veränderndes Rezeptionsverhalten der Besucher/innen, die Digitalisierung und Sichtbarkeit über digitale Medien und allgemein die ständig notwendige Modernisierung. Das Folgende ist eine Übersicht, orientiert an der Gliederung des Kulturförderberichts zu den einzelnen Sparten.

#### Theater und Tanz

**Theater Bremen:** Mit dem Theater Bremen wurde ein bis zum Jahr 2022 laufender Kontrakt abgeschlossen, der auch in den Haushaltsjahren ab 2020 die Grundlage der Finanzierung des Theaters sein wird. Der Solidarpakt, mit dem das Theater in den Jahren seit 2017 die Freie Szene durch freiwillige Zurverfügungstellung von Mitteln unterstützt hat, läuft 2019 aus. Notwendig sind bauliche Investitionen, etwa beim Brandschutz, der Trennung von Trink- und Löschwasser sowie die Optimierung des Orchestergrabens. Die Implementierung einer Bürgerbühne wurde im Kulturförderbericht als eine Entwicklungsperspektive für das Theater dargestellt. Die Konzeption ist zunächst weiter zu entwickeln und dann ggf. mittelfristig umzusetzen.

**Bremer Shakespeare Company:** Die Bremer Shakespeare Company als Institution der Freien Szene möchte künftig die soziale Altersabsicherung verbessern und so im Sinne einer fairen Bezahlung für Künstlerinnen und Künstler der Freien Szene Verbesserungen vorneh-

men. Mehrbedarfe gibt es für das Haus zudem auf Grund von Ausfällen bei der Drittmittelakquise.

**Schwankhalle:** Um die Arbeit der Schwankhalle nachhaltig abzusichern, ist im Jahre 2018 ein mehrjähriger Kontrakt abgeschlossen worden, der die finanzielle Basis über 2020 hinaus sichert. Zudem sollen der Schwankhalle im Sinne fairer Beschäftigung künftig, wenn und soweit möglich und im Gesamtgefüge der Kulturförderung gerechtfertigt, eine verbesserte Berücksichtigung des tatsächlich geleisteten Personalaufwands zugutekommen.

## Musik

**Schwerpunkt: Musikstadt Bremen:** Im Kulturförderbericht ist ein „Masterplan Musikstadt Bremen“ als umfassende Entwicklungsperspektive ausgewiesen. Das Kulturressort führt aktuell mit den Beteiligten in den Einrichtungen und in der Freien Szene intensive Gespräche für eine eingehende Analyse von Stärken und Bedarfen. Ziel ist es, in den Handlungsfeldern „Image der Stadt“, „Zukunftsfähigkeit von Einrichtungen, Klangkörpern und Festivals“, „Musikalisierung“ sowie „Stärkung der Freien Szene“ Visionen, Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln. Dabei zeichnet sich schon jetzt ab, dass der „Masterplan Musikstadt Bremen“ eine mittelfristige Querschnittsaufgabe mit vielfältigen ressortübergreifenden Aspekten ist, der somit in Abstimmung mit anderen Senatsressorts weiter konzeptioniert und ausgearbeitet werden muss. Für die Haushaltsberatungen für 2020/21 geht es zunächst nur um rd. 20 T€ jährlich für erste ggf. anfallende Kosten für Veranstaltungen, Recherchen und Beratung sowie für Öffentlichkeitsarbeit.

Mit einem Masterplan „Musikstadt Bremen“ beabsichtigt der Senator für Kultur, Bremen als lebenswerte Kulturstadt mit einem qualitativ hervorragenden und vielfältigen Musikangebot (in den Bereichen Hochkultur, Popularkultur, Experimente) zu positionieren. Das Label ist dabei durchaus als spartenübergreifende Klammer zu verstehen, die starke Partner in überregional relevanten Kooperationen zusammenschließt, um die Freie Hansestadt Bremen als Kulturstandort konkurrenzfähig zu platzieren. Das kulturpolitische Anliegen einer „Musikstadt Bremen“ ist dabei aufs Engste verknüpft mit den Bemühungen um eine attraktive, vitale Innenstadt mit hoher Aufenthaltsqualität sowie um Quartiere, die aus künstlerischen Aktivitäten und kulturellen Angeboten heraus sozialen Zusammenhalt und erweiterte Teilhabemöglichkeiten schöpfen. Kultur und Musik sind somit ein wichtiger Stadtentwicklungsfaktor und Beitrag zur Innenstadt- und Quartiersentwicklung, die nach den Ergebnissen der Zukunftskommission des Senats in den kommenden Jahren in der Stadtgesellschaft Priorität haben sollen.

Die Musikalisierung der Stadt ist dabei ein zentrales langfristiges Anliegen, das nur ressortübergreifend mit den Bereichen Bildung und Wissenschaft verwirklicht werden kann. Es beinhaltet, musikalische Bildung an allgemeinbildenden Schulen und an Musikschulen in einem Netzwerk zusammenzubinden und auszubauen sowie weitere Möglichkeiten der Teilhabe für breite Bevölkerungsschichten anzubieten. Darüber hinaus geht es um beste Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für musikalische Talente. Schon jetzt liefert die Hochschule für Künste in umfangreicher Weise kulturelle Beiträge für Stadt und Region und bildet für die Kreativwirtschaft in der Region aus. Wie sich diese hochwertigen und vielfältigen Aktivitäten in den Masterplan „Musikstadt Bremen“ integrieren lassen, soll in weiteren Gesprächen sowohl mit der Hochschule für Künste als auch mit dem zuständigen Wissenschaftsressort erörtert werden. Wie schon im Wissenschaftsplan 2025 festgehalten, hat die Hochschule im Bereich „Alte Musik“ ein auch überregional wahrnehmbares Profil entwickelt. Akzentsetzungen existieren überdies in den Bereichen „Neue Musik“ und „Jazz“. Im Sinne der Musikstadt Bremen käme es künftig darauf an, dass die Hochschule eine Attraktivität für die Besten ihres Faches gewinnt und zur Schmiede der Stars von morgen avanciert. Dies sollte durch enge Kooperationen mit Musiktheater und Orchester (Opernstudio, Orchesterakademie u.ä.) unterstützt werden.

Die großen musikalischen Einrichtungen sind in besonderer Weise vom geänderten Rezeptionsverhalten in der Stadtgesellschaft betroffen. Zu beobachten ist, dass es immer mehr Kulturangebote bei stark schwankendem und auch zurückgehendem Interesse gibt. Denn zahlenmäßig vergrößert sich die Besucherschaft nicht notwendigerweise. Nachfolgende Generationen werden mit anderen Erwartungen und Kulturtechniken groß. Insofern müssen die Einrichtungen ihre Anstrengungen verstärken, ihr Angebot und die Präsentationsformate zu überprüfen und neu zu gestalten sowie andere Zielgruppen anzusprechen. Perspektivisch ist eine diversere, die Gesellschaft widerspiegelnde Besucherschaft anzustreben.

Dies ist nur aus einer Position der Stärke heraus möglich. Der Senator für Kultur sieht es daher im Rahmen des Masterplans Musikstadt als sinnvoll an, perspektivisch - und wenn und soweit möglich - notwendige Bedarfe für Personal und Sanierungen zu berücksichtigen und zusätzliche Mittel z.B. für Besucherbefragungen, Marketingmaßnahmen, ggf. für ein gesamtbremisches spartenübergreifendes Ticketingsystem, die Installierung abgestimmter Konzert- und Veranstaltungskalender oder digitaler Angebote zur Verfügung zu stellen. Gemeint sind hier neben dem Musiktheater und den Bremer Philharmonikern – deren grundsätzliche finanzielle Ausstattung jeweils durch einen mehrjährigen Kontrakt abgesichert ist – die Deutsche Kammerphilharmonie Bremen und das Musikfest Bremen. Die beim Senator für Wirtschaft ressortierende Glocke und die jazzahead! sind mit zu bedenken. Auch ist im Blick zu behalten, dass der Sendesaal Bremen seinen Betrieb auf dem bekannt hohen Niveau erhalten kann. Art und Höhe der Bedarfe bei den genannten Einrichtungen sind unterschiedlich. Die Attraktivität des gesamten Musikangebots für Touristen und der Beitrag der Einrichtungen für ein positives Image der Stadt sowie für eine hohe Lebensqualität ihrer Bürgerinnen und Bürger wird auch wirtschaftliche Effekte als sog. Umwegrentabilität haben, die – vor allem bei Festivals – ggf. sogar höher liegen als die eingesetzten Mittel.

In der Freien Szene sind etablierte Strukturen und Netzwerke zu konsolidieren. Vielfach unentgeltlich geleistete Organisations- und Beratungstätigkeiten sollen perspektivisch, soweit möglich, in bezahlte Arbeitsverhältnisse überführt werden. Dies betrifft u.a. die Musikszene, die Musikerinitiative und das Netzwerk „klangpol“, die als Ansprechpartner in ihren jeweiligen Kompetenzen gestärkt werden sollen. Eine gemeinsame Nutzung von Ressourcen (Personal, Büro, Technik usw.) soll dabei die operativen Möglichkeiten erweitern. Weitere Maßnahmen grundsätzlicher Art zur Verbesserung der Rahmenbedingungen künstlerischer Arbeit sind bereits oben genannt.

Im Bereich Alte Musik gilt es insbesondere, die Absolventen der Hochschule für Künste an Bremen zu binden und den nationalen Ruf der Hansestadt als Zentrum für Aufführungspraxis zu festigen. Nachwuchsendes Ensembles für Alte Musik sollen gezielt mit dreijährigen Konzeptförderungen ausgestattet werden, um sie perspektivisch in die Lage zu versetzen, wirtschaftlich autonom zu agieren. Die Potentiale der Stadt im Bereich Neue Musik sollten durch eine Bündelung der Einzelaktivitäten besser sichtbar werden. Netzwerke und Ensembles sollen durch mehrjährige Förderungen unterstützt werden. Der Bedarf hier ist vergleichsweise höher, da die Neue Musik für Sponsoren in der Regel unattraktiv ist und eine wirtschaftliche Unabhängigkeit nicht erreichbar ist.

Die Populärmusik ist ein wichtiger Baustein für die Entwicklungsperspektiven des Musiklebens in Bremen. Neue Initiativen sollen besser koordiniert, Netzwerkstrukturen gestärkt oder aufgebaut werden. Die weitere Professionalisierung und Sichtbarmachung der Bremer Szene ist ein weiteres wichtiges Ziel. Hier gibt es u.a. Überlegungen zur Einrichtung eines „Popbüros“ mit Beratungs- und Weiterbildungsangeboten, Nachwuchsförderung und Unterstützung bei Marketing und PR. Dieses und weitere Themen werden aktuell geprüft und mit der Szene erörtert. Ein etwaiges Popbüro, die Verfügbarmachung von Proberäumen und Fördermaßnahmen wie Bandcoaching und Mentoringprogramme erfordern jedoch zusätzliche Mittel, die, wenn und soweit möglich, in die Haushaltsberatungen für 2020/21 eingebracht werden sollen. Die Szene soll dadurch auch in den Stand versetzt werden, besser als bisher an Bundesmitteln für kreativwirtschaftliche Maßnahmen (z.B. der Initiative Musik) zu partizipieren.

## Museen

Aus Sicht des Kulturressorts ist im Hinblick auf die Entwicklung der Museen eine stetige fachlich-inhaltliche Erneuerung einer Expansion zu immer höheren Besuchszahlen, größeren Ausstellungsflächen und vermehrten Aufgabenfeldern vorzuziehen. Die differenzierte Museumslandschaft Bremens gilt es zu erhalten. Auch die institutionelle Förderung der ehrenamtlich geführten Museen soll fortgeführt werden. Ab 2020 soll daher weniger ein individueller Ausbau einzelner Museen erfolgen, sondern die Entwicklung der Häuser insgesamt stabilisiert werden. Darüber hinaus soll die Museumsförderung an den im Kulturförderbericht benannten Schwerpunkten ausgerichtet werden.

**Kunsthalle:** Auf der Basis des 2016 vorgelegten Zukunftskonzeptes haben das Kulturressort und der Kunstverein zur Abdeckung notwendiger Bedarfe der Kunsthalle einen Kontrakt unterzeichnet, der – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers – ab 2020 eine erhöhte Zuwendung vorsieht und sich an Förderstandards vergleichbarer Häuser im Bundesgebiet orientiert. Es ist vorgesehen, dass die zusätzliche Förderung auch weitere Mittel zur Abdeckung von Sonderkosten für Sonderausstellungen inkl. Marketing enthält, soweit sie nicht anderweitig abdeckt werden können.

**Übersee-Museum:** Das Haus ist bundesweit das besuchsstärkste Museum seiner Art und führend im Bereich der Provenienzforschung zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten. Um den wissenschaftlichen Output und die Qualität der Ausstellungen auf dem aktuellen Niveau halten zu können, müssen zwingend notwendige Bedarfe anerkannt werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Weiterentwicklung der Dauerausstellung in Bezug auf neue Forschungsergebnisse und unter Einbeziehung aktueller Möglichkeiten der Digitalisierung zu sehen.

**Focke-Museum:** Der national bedeutende Museumsbau muss in den nächsten Jahren grundlegend modernisiert werden. Dafür wurden bereits 4,6 Mio. Euro vom Bund eingeworben. Die Kosten, um die in die Jahre gekommene Dauerausstellung zukunftsfähig zur Anpassung an die Besucher/innen-Anforderungen im 21. Jahrhundert zu erneuern, sollen darüber hinaus zur Hälfte von Privaten und der FHB getragen werden. Für den laufenden Betrieb wird zurzeit geprüft, inwieweit zwingende Bedarfe, beispielsweise aufgrund von Sachkostensteigerungen, anerkannt werden müssen.

**Weserburg:** Die seit Oktober 2018 tätige neue Leitung hat ein Zukunftskonzept vorgelegt, das die Weserburg als Museum für internationale Kunst der Gegenwart in der Region verankern soll. Es wird die Vision formuliert, als offener Ort des Austausches ein integrativer Teil der Stadtgesellschaft sein zu wollen. Das Zentrum für Künstlerpublikationen wird mit seiner besonderen Forschungs- und Ausstellungsfunktion gewürdigt und gesichert. Mit dem kek Kindermuseum ist eine auf mehrere Jahre projektierte Kooperation in Vorbereitung. Derzeit wird geprüft, welche zwingend notwendigen Bedarfe dafür anerkannt werden müssen.

Die Stiftung hat sich eindeutig zum Standort Teerhof bekannt. Das Gebäude mitsamt Untergrund ist wie seit langem bekannt sanierungsbedürftig. Die Sanierung ist laut Verständnis der FHB nach der Gründungsurkunde Aufgabe der FHB, Umfang und Kosten nach heutigen Preisen werden derzeit von Immobilien Bremen geprüft. Planungsmittel werden in das Gebäude- und Sanierungsprogramm eingestellt, sobald die Dimension bekannt ist. Eine Modernisierung des Gebäudes unter Beibehaltung der derzeitigen Flächen zur Erfüllung darüber hinausgehender Interessen der Stiftung wird von dieser aus eigenen Mitteln geplant.

**Museen Böttcherstraße:** Das Kulturressort und die Böttcherstraße GmbH haben sich unter Haushaltsvorbehalt auf eine weitere Verlängerung des Zuwendungs- und Leihvertrages ab 2020 verständigt, der die Preissteigerungen der letzten Jahre im Sachmittel- und Personalbereich anerkennt und die besondere künstlerische Leistung der neuen Leitung würdigt.

**Gerhard-Marcks-Haus:** Das Kulturressort und die Stiftung haben sich unter Haushaltsvorbehalt auf eine Verlängerung des jeweils über vier Jahre laufenden Vergleichs über die Höhe des Stifterbeitrags Bremens ab 2020 geeinigt. Dabei sollen die Preissteigerungen der letzten Jahre im Sachmittel- und Personalbereich anerkannt werden. Zudem sollen die besonderen Leistungen des Hauses im Bereich der kulturellen Bildung anerkannt werden.

**Wilhelm Wagenfeld Stiftung:** Unter der neuen Leitung hat das Museum eine positive Entwicklung genommen. Es werden qualitativ hochwertige Sonderausstellungen gezeigt und die Besuchszahlen sind gestiegen. Die aus dem 2016 vorgelegten Zukunftskonzept entwickelte Option der Bespielung des Hauses in Kooperation mit mehreren kleineren Partnern hat sich bewährt und wird Grundlage der Entwicklungsperspektive der kommenden Jahre sein.

**Modellprojekt:** Aktuelle wissenschaftliche Studien und die in der letzten Zeit noch einmal überprüften praktischen Erfahrungen der Bremer Museen zeigen, dass die Barrieren zum Gang ins Museum weniger finanzieller denn inhaltlicher Art sind. Das Gerhard-Marcks-Haus hat in Absprache mit dem Kulturressort ein kleines Modellprojekt zur Evaluation der Gewährung von freiem Eintritt durchgeführt. Ergänzend wurde die Rallye „Vier Augen, zwei Herzen“ entwickelt. Dabei steht das Erlebnis- und Beziehungspotential bei einem gemeinsamen Museumsbesuch im Zentrum. Zuvor war mit einem Seminar der Universität Bremen eine kleine qualitative Besucher/innen-Befragung durchgeführt worden. Deren Ergebnis war, dass nicht in erster Linie der gewährte freie Eintritt, sondern das gemeinsame Erlebnis als Tandem-Besuch motivierend wirkte. Daher beabsichtigt der Senator für Kultur die Durchführung eines mehrere Häuser umfassenden Outreach-Modellprojektes ab 2020, um neue Wege für eine größere Teilhabe vielfältiger Besucher/innen – insbesondere auch aus den Stadträndern – in Kooperation mit den dortigen soziokulturellen Einrichtungen durchzuführen und zu evaluieren.

### Staatsarchiv und Denkmalpflege

Die dem Kulturressort zugeordneten Dienststellen Staatsarchiv, Landesamt für Denkmalpflege sowie Landesarchäologie haben im Zeitraum der Konsolidierung der bremischen Haushalte wegen ihrer Kleinheit und der dennoch bestehenden, sehr diversifizierten Aufgabenfelder mit speziellen Anforderungen in besonderem Maße unter der Personalabbauquote gelitten. Da diese nicht umfassend eingehalten werden konnte, um die Arbeitsfähigkeit der Dienststellen jedenfalls in den wichtigsten Bereichen zu sichern, wurde das Personalbudget des Kulturhaushalts über viele Jahre hinweg belastet. Diese Situation soll perspektivisch ab 2020 aufgelöst und den Dienststellen zugleich eine moderate Erhöhung ihrer Personal- und Sachbedarfe ermöglicht werden, damit sie ihre notwendigen z.T. gesetzlichen Aufgaben auch in Zukunft erfüllen können. Eine wesentliche Entwicklungsperspektive liegt vor allem im Staatsarchiv und in der Landesarchäologie im Bereich der Digitalisierung. Erste Schritte wie die Gründung der Digitalen Archivierung Nord und die Einführung des ADABweb sind abgeschlossen und wurden der Deputation vorgestellt. Mit Hilfe von Verstärkungsmitteln des Senats konnten weitere Maßnahmen begonnen werden und sind fortzuentwickeln. Die Lösung der Magazinbedarfe des Staatsarchivs wurde bereits oben als eine der prioritären investiven Maßnahmen dargestellt.

### Bildende Kunst und Kunst im öffentlichen Raum

**Bildende Kunst:** In der Bildenden Kunst bildet die Stärkung der Freien Szene den Schwerpunkt. Auf der Grundlage der im Kulturförderbericht dargestellten inhaltlichen Entwicklung der freien bildenden Kunstszene, ihrer Einrichtungen und ihrer Ausstellungshäuser ist die personelle Stärkung und Stundenaufstockung der Geschäftsführungen der Künstler/innenverbände BBK und GEDOK, der Produzentengalerien sowie des Vereins 23 zur Förderung intermedialen Kulturaustausches (Künstlerzentrum Güterbahnhof) ein zentrales Anliegen. Die Rahmenbedingungen künstlerischen Arbeitens haben sich in den letzten Jahren deutlich geändert. Die Nachfrage der Künstlerschaft nach Professionalisierungsangeboten und nach Beratungen zu sozialen Fragen (Kranken- und Altersversicherungen), zum Ur-

heber - und Vertragsrecht, zur Berufshaftpflicht und zu diversen Antragstellungen oder Honorarfragen usw. haben zugenommen, wie auch die Anforderungen an die fachliche Unterstützung und Sichtbarkeit der bildenden Künstler/innen in der Stadt gestiegen sind. Die Geschäftsführungen sind darüber hinaus die zentrale Kraft, wenn es um die Netzwerkarbeit der Verbände und Vereine geht.

Ein weiteres zentrales Förderanliegen ist die Vergütung professioneller bildender Künstler/innen für die Bereitstellung ihrer künstlerischen, in ihrem Eigentum befindlichen Werke anlässlich temporärer Ausstellungen in den vom Senator für Kultur geförderten Ausstellungshäusern in Bremen. Diese Ausstellungsvergütung ist Teil der fairen Bezahlung im Kunstbetrieb und dient der Honorierung und Anerkennung der künstlerischen Leistung. Sie ist nicht als Produktionszuschuss o.ä. zu verstehen. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern/innen der Künstlerverbände, der Einrichtungen der Freien Kunstszenen und des Senators für Kultur erarbeitet hierzu derzeit ein Bremer Modell für Künstler/innenhonorare, wie sie bundesweit diskutiert werden und in anderen Städten bereits umgesetzt sind.

**Kunst im öffentlichen Raum:** Das Bremer Programm von Kunst im öffentlichen Raum ermöglicht seit mehr als vierzig Jahren Menschen dort, wo sie wohnen und leben, eine unmittelbare barrierefreie Begegnung mit Kunst im Stadtraum. Gleichzeitig werden bildende Künstler/innen an der Gestaltung von Stadt und Stadträumen beteiligt. Die finanziellen Mittel dafür wurden durch die Stiftung Wohnliche Stadt zur Verfügung gestellt, die jedoch 2016 auf dem Hintergrund der Haushaltsnotlage aufgelöst wurde. Das Kulturressort plant, ab 2020/2021 im Kulturhaushalt einen gesicherten finanziellen Rahmen für Kunst im öffentlichen Raum zu schaffen.

## Literatur

**Schwerpunkt: City of Literature:** Der Senator für Kultur möchte in einem „Zukunftskonzept Lesen“ bewusst einen Schwerpunkt auf diese Kulturtechnik legen, indem zum einen das vielfältige Angebot der Stadtbibliothek deutlich erweitert wird und zum anderen eine noch engere Vernetzung zwischen den einzelnen Akteuren der Literaturszene durch eine beabsichtigte Bewerbung Bremens bei der UNESCO für den Titel „City of Literature“ hergestellt wird. Für die Erstellung der Bewerbung für 2023, die in enger Absprache mit der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zu entwickeln ist, sollen Mittel in die Haushaltsberatungen 2020/21 eingebracht werden.

Ziel ist es, für die nächste Wahlperiode durch eine zentrale Internetprogrammplattform „Literaturstadt – Bremen“ die Vielzahl der Bremer Akteure und Institutionen weiter miteinander zu vernetzen und eine deutlich größere Sichtbarkeit für das Thema Lesekultur in Bremen zu schaffen. Eine solche Plattform würde dabei ein solides Fundament abgeben, um die angestrebte Bewerbung Bremens bei der UNESCO im Jahr 2023 nachhaltig zu untermauern. Eine langfristige strukturelle Sicherung der institutionellen Literatureinrichtungen sowie der bereits bestehenden Festivals, die in den letzten Jahren entscheidend zum internationalen Renommee Bremens als Literaturstadt mit beigetragen haben, würde mit der Bewerbung ebenso einhergehen, wie die Initiierung von neuen Projekten und Formaten, die in enger Absprache mit der Freien Szene zu entwickeln wären. Hierzu zählt z.B. als ein dankbares Projekt die Gründung einer Literatur- und Kulturzeitschrift, die zweimal jährlich in enger Zusammenarbeit mit der Hochschule für Künste erscheinen könnte. Neben der Sichtbarmachung der literarischen Aktivitäten Bremens würde eine solche Zeitung jungen, noch unbekanntem Autoren, Illustratoren, Comiczeichnern, Fotografen, Künstlern, Kritikern und Wissenschaftlern ein ideales Forum bieten, um erste Veröffentlichungen platzieren zu können. Auch die Frage nach einem Literaturhaus, die im Zuge der Bewerbung Bremens als Kulturhauptstadt für das Jahr 2010 bereits sehr engagiert diskutiert worden war, könnte erneut angeregt werden.

## Filmkunst



**Kommunalkino City 46:** Das Kommunalkino City 46 hat neben Bedarfen, die sich aus der fairen Beschäftigung ergeben können, 2020 vor allem notwendige investive Bedarfe. Nachdem der erste Kinosaal 2013 bereits durch ein Förderprogramm des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) mit einer neuen digitalen Projektionsanlage im internationalen Standard von 2K aufgerüstet werden konnte, ist dies mittlerweile auch für den zweiten Kinosaal dringend erforderlich. Nur so kann den Zuschauerinnen und Zuschauern auch in diesem Saal eine angemessene und heutigem Standard entsprechende Bildqualität geboten werden. Da es das Förderprogramm des BKM, das noch unter Bernd Neumann aufgelegt worden war, nicht mehr gibt, hat Nordmedia sich bereit erklärt, die Hälfte der Investition zu übernehmen, wenn Bremen die andere Hälfte übernimmt.

### Kulturelle Bildung

**Schwerpunkt: Stadtbibliothek Bremen:** Der Senator für Kultur möchte im Rahmen eines „Zukunftskonzeptes Lesen“ in einem auf mehrere Haushaltsjahre ausgelegten Projekt das dezentrale Bibliotheksangebot ausbauen und dadurch die Quartiersentwicklung stärken.

Bereits auf der Sitzung der staatlichen Deputation für Kultur am 17. April 2018 kündigte Staatsrätin Carmen Emigholz an, dass das Angebot der Stadtbibliothek Bremen entsprechend der entwickelten Leitlinien des Kulturförderberichts zeitgemäß erweitert werden solle. So sei im Rahmen der weiteren Quartiersentwicklung das dezentrale Bibliotheksangebot schrittweise zu ergänzen, beispielsweise mit zusätzlichen Zweigstellen in Blumenthal und Obervieland und einem Bibliotheksbus, der insbesondere Schulen anfährt, um dort die Leseförderung und Medienkompetenzvermittlung aktiv zu unterstützen. Ein weiterer speziell ausgestatteter Bibliotheksbus soll für die Vermittlung und Anwendung digitaler Technik für alle Alters- und sozialen Gruppen an diversen Orten der Stadt eingesetzt werden. Perspektivisch ist auch die Einrichtung einer Obdachlosenbibliothek, eingebettet in ein Gesamtkonzept einer Anlaufstelle für obdachlose Menschen, angedacht. Diese Überlegungen haben auch Eingang gefunden in das Zukunftskonzept des Senats „Zukunft Bremen 2035“, in dem sie als Maßnahmen zum Handlungsfeld „Lebenswerte Quartiere“ aufgeführt sind.

In Blumenthal und Obervieland sowie auch in der Großregion des Bremer Ostens (Osterholz/ Sebaldsbrück/ Hemelingen) soll ab 2020 ein weiteres Bibliotheksangebot etabliert werden. Dies kann unter Umständen auch unter Einbeziehung eines Selbstbedienungskonzepts vorstellbar sein. Dieses Modell beinhaltet eine kleine Raum-Einheit (100-150 m<sup>2</sup>) die auf Basis der Open-Library-Technologie vollständig ohne Personal funktioniert. Die erste Außenstelle der Stadtbibliothek, die Open-Library-Technologie – allerdings nur zur Erweiterung der Öffnungszeiten mit Fachpersonal – nutzt, ist die Zweigstelle Vahr. Die dortigen Erfahrungen sollen ausgewertet werden. In den Niederlanden und in Skandinavien gibt es bereits positive Erfahrungen mit solchen Modellen, das reine Selbstbedienungskonzept funktioniert jedoch nur als „Raum-im-Raum-Konzept“ in enger Anbindung an soziale Zentren, wie auch in der Neuen Vahr. Ein Selbstbedienungskonzept kann nur als kleiner Knotenpunkt in einem Netzwerk größerer Knotenpunkte von Bibliotheksstandorten mit Fachpersonal gedacht werden. Möglicherweise besteht im Bereich Ellener Hof im Bremer Osten die Perspektive, ein modernes Konzept umzusetzen, das gleichzeitig Laborfunktion hätte, unter Einbezug der Durchmischung verschiedener Milieus und Altersgruppen.

Die Stadtbibliothek Bremen und die Kulturbehörde haben begonnen, erste Planungen und Berechnungen zu den hier genannten Standorten und Angebotserweiterungen vorzunehmen. Das Ausbaukonzept wird sich über einen mehrjährigen Zeitraum erstrecken und konsumtive wie investive Haushaltsmittel in größerem Umfang benötigen. Es soll aus größeren und kleineren Bausteinen bestehen, deren Konkretisierung in enger Abstimmung mit der Stadtbibliothek Bremen und deren fachlichen Anforderungen erfolgt. Priorität hat die Region Obervieland, da hier der Bedarf in jedem Fall gegeben ist. Darüber hinaus wurden bereits Sondierungsgespräche geführt, ob und wie an den genannten Standorten diese Vorhaben realisiert werden könnten. Der Betriebsausschuss der Stadtbibliothek hat sich in seiner Sitzung vom 12.03.2019 mit der Thematik befasst und die angedachte Quartiersentwicklung

begrüßt. Die Vorhaben sollen konkretisiert und inklusive Zeitplanung weiterentwickelt werden, um die Ergebnisse in die kommenden Haushaltsberatungen für 2020/21 aufnehmen zu können.

**Bremer Volkshochschule:** Die Nachfrage nach Wissensvermittlung wird in den Stadtteilen in Zukunft wachsen - zum einen aufgrund der Bevölkerungsstruktur und zum anderen aufgrund der städtebaulichen Entwicklung. Es entsteht vielerorts neuer Wohnraum. Die VHS als kommunale Einrichtung der Erwachsenenbildung kann, auch mit Blick auf die stetig wachsenden Anforderungen unserer Wissensgesellschaft, die Rolle der Wissensvermittlerin einnehmen.

Im Bremer Osten soll ein Bildungscampus als neuer Lernort entstehen. In diesem Zuge wird derzeit auf dem Gelände des Ellener Hofes ein Experimentierlabor geplant. Die Bremer Volkshochschule möchte diese Chance nutzen, um gesellschaftliche Entwicklungen und pädagogische Prinzipien wie individuelle Förderung, kulturelle Bildung, Arbeiten in diversen Gruppen, Förderung des selbst organisierten und offenen Lernens an innovativen Lern- und Denkräumen im Quartier zu stärken. Besonders steht die Verschränkung von lebenslangem Lernen und Freizeit im Mittelpunkt. Durch die unmittelbare Nähe einzelner Bildungs- und Kultureinrichtungen vor Ort - von KiTa, Pflegeschule, Schule, Kultur bis hin zur Altenpflege im Gebiet des Ellener Hofes - gibt es die Chance, auf dichtem Raum vorhandene Synergien fließend zu nutzen. Durch die Vernetzung der einzelnen Institutionen und Initiativen im Gebiet des Ellener Hofes können bereits vorhandene Ressourcen optimaler genutzt werden und zu einem Bildungscampus zusammenwachsen. Ergänzend dazu sind etwa Maßnahmen der Gesundheitsbildung mitzudenken, da wissenschaftliche Untersuchungen einen Zusammenhang zwischen der jeweiligen Lebenslage und dem Risiko von Erkrankungen nachgewiesen haben. Deshalb sollen am Standort Ellener Hof gemeinsam mit den benachbarten Einrichtungen entsprechende Maßnahmen für Eltern aus sozial benachteiligten Familien entwickelt werden, um ihnen das Thema Gesundheitsförderung im Familienalltag näher zu bringen. Hierfür werden 2020 einmalige Investitionen für die Ausstattung benötigt sowie laufend konsumtive Bedarfe entstehen.

### Stadtkultur

**Kulturbüro Bremen Nord:** Das Kulturbüro Bremen Nord hat in den letzten Jahren eine besonders erfolgreiche Arbeit hinsichtlich der Netzwerkbildung im Bremer Norden geleistet und gilt hierfür als Modell für andere Bereiche der Stadt. Es soll zukünftig als Service-Einrichtung für kleinere Akteure und Ehrenamtliche gestärkt werden. Die personelle Ausstattung des Kulturbüros soll dafür sukzessive aufgestockt werden. Ziel ist es, dass sich die kleineren Akteure und Ehrenamtliche durch technische Unterstützung stärker auf ihre inhaltliche Arbeit konzentrieren können.

**Frauenförderung:** Im Juni 2016 hat der Deutsche Kulturrat unter dem Titel „Frauen in Kultur und Medien. Ein Überblick über aktuelle Tendenzen, Entwicklungen und Lösungsvorschläge“ eine umfangreiche Studie zur Geschlechtergerechtigkeit im Kultur- und Medienbereich vorgestellt. Die Studie wies darauf hin, dass Frauen in Kultur- und Medienberufen durchschnittlich 24 % weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen. Der Senator für Kultur beabsichtigt daher eine Datenerhebung in Zusammenarbeit mit der Universität Bremen zur Gewinnung statistisch valider Daten über die Situation zur Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbereich in Bremen. In den kommenden Jahren wird es insbesondere um die Fortentwicklung eines Förderkonzeptes zur Frauenförderung im Kulturbereich gehen, um die Einrichtung eines Projektbudgets im Bereich der kulturellen Frauenförderung und um die Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit über Genderthemen, z.B. durch die jährliche Verleihung des Frauenkulturförderpreises.

**Diversity:** Der Senator für Kultur fördert die Sichtbarkeit und Wertschätzung von Vielfalt für alle Geschlechter, Generationen und Kulturen. Ein Drittel der Bevölkerung Bremens hat einen Migrationshintergrund. In seiner Förderung von Diversity geht das Kulturressort daher

zwei Wege: Einerseits setzt das Ressort auf eine verlässliche Projektförderung. Entsprechend dem hohen Bedarf an Kulturangeboten für die Communitys - von der Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe bis hin zu Projekten der interkulturellen Hochkultur - beabsichtigt der Senator für Kultur daher, seine Projektmittel im Bereich der Interkulturellen Kulturarbeit ab 2020 aufzustocken. Darüber hinaus wird der Senator für Kultur die Förderung einer Vernetzung zwischen Kultureinrichtungen und Communitys weiter fördern. Ziel bleibt es, Kultureinrichtungen den Zugang zu neuen Zielgruppen zu erleichtern, Migrantenvereinen den Zugang zu Kultureinrichtungen mit einem eigenständigen Angebot zu ermöglichen und durch Kooperationen insgesamt ein größeres, vielfältigeres Kulturangebot für Bremen zu schaffen, das auch die Communitys direkt anspricht.

## **b) Spartenübergreifende Entwicklungsperspektiven**

### Schwerpunkt: Stärkung der Freien und der Jungen Szene

Die Freie und die Junge Szene sind Seismographen einer kreativen Stadt- und Quartiersentwicklung und ein notwendiger Ausweis der Urbanität einer Stadt. Für die zukünftige Entwicklung der Freien und der Jungen Szene ab 2020 wurde im Sommer 2018 das Format der „Denkzellen“ etabliert. Die Ergebnisse sind im Kulturförderbericht auf S. 217 dargestellt. Sie sind in einem intensiven Prozess des Dialogs der Akteurinnen und Akteure aller Sparten der Freien Szene untereinander und mit dem Kulturressort erarbeitet worden. Die betreffen u.a. die Felder Onlineportal, Bedarfe, Infrastrukturen, Statistik und Förderstrukturen. Das im Kulturförderbericht dargelegte Ziel ist eine deutlich verbesserte materielle Ausstattung der Mittel für die Freie Szene über insgesamt 2 Mio. Euro, aufgegliedert in Mittel für nicht institutionell gebundene Projekte, Netzwerkarbeit, für die „Junge Szene“, für stadtteilbezogene Projekte, für institutsgebundene Projekte sowie für einen Matchingfonds, mit dem die Einwerbung von Drittmitteln erleichtert werden soll.

Die Denkzellen haben ihre Arbeit seit der Veröffentlichung des Kulturförderberichts fortgesetzt. Ein wichtiges Ergebnis ist das gemeinsame Ziel sowohl der Kulturakteure als auch des Ressorts, künftig die Verbände der Freien Szene in den Bereichen Freie Darstellende Künste (Theater und Tanz), Musik, Bildende Kunst, Stadtkultur und Film zu stärken und ihnen den Aufbau oder die Fortentwicklung einer professionellen Struktur zu ermöglichen, mittels derer sie im Auftrag der Stadt Beratungs- und Unterstützungsaufgaben für die freien Künstler/innen wahrnehmen können. Beratungsgegenstand sind hier insbesondere die Felder Antragstellungen, Drittmittelinwerbung oder allgemeine Beratung neuer Akteure in ihren jeweiligen Feldern am Beginn der Karriere sowie die Netzwerkarbeit. Die genaue Abgrenzung der Verbände und ihre jeweilige detaillierte Aufgabenbeschreibung werden im weiteren Prozess erarbeitet und die sich daraus ergebenden notwendigen Bedarfe in den Haushaltsberatungen vorgelegt. Hinzukommen soll eine Beratungsstruktur speziell für die Bedarfe der jungen und neuen Kulturakteure. Der Wunsch der Freien Szene ist eine größere Sichtbarkeit und auch Wertschätzung in der öffentlichen Wahrnehmung. Als ein Weg dahin wünscht sich die Freie Szene einen „Preis der Freien Künste“, der im Rahmen eines Festivals oder einer ähnlichen Zeremonie vergeben werden soll. Die Konzeption eines solchen Preises wurde in den Denkzellen durch die Freie Szene erarbeitet und soll alle Sparten erfassen. Die Realisierbarkeit ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung weiter zu prüfen.

Das Format der Denkzellen hat in der Freien Szene zu einer gemeinsamen Herangehensweise an die für die zukünftigen Entwicklungen relevanten Fragestellungen geführt. Auch aus der Szene selber wird deutlich, dass diese Zusammenarbeit fruchtbar ist und die Zukunft der Freien Szene bereichern kann. Das Kulturressort beabsichtigt daher, dieses Format weiter zu unterstützen und zu begleiten. Das Ressort möchte weiterhin die Vernetzung über Bremen hinaus fördern, um die Möglichkeiten für bremische Künstler/innen, überregional und national sichtbar werden zu können, weiter zu verbessern. Ein Beispiel für ein solches Netzwerk bietet das Förderprogramm Tanzpakt der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien. Dort wurde jüngst ein Antrag, der aus Bremen und Niedersachsen finanziell unterstützt wird und an dem in Bremen das steptext dance project beteiligt ist, erfolgreich beschieden; er

ermöglicht in den kommenden drei Jahren ein vernetztes Programm zweier Tanzkompanien in Bremen und Niedersachsen. Auch das im Theater- als auch im Tanzbereich angesiedelte Nationale Performance Netzwerk (NPN) stärkt über die Freie Szene hinaus die überregionale Förderung Bremer Kreativer durch verstärkte Netzwerkbildung sowie Gastspielmöglichkeiten.

Ein Ziel des Kulturressorts ist es, für alle Sparten der Freien Szene die Proben- und Aufführungsmöglichkeiten zu verbessern. Durch eine Sharingökonomie sollen z.B. in der Raumsuche durch das im Kulturförderbericht dargestellte Spielstättenkonzept neue Impulse gesetzt werden. Teilweise werden jedoch auch Überlegungen zur räumlichen Vergrößerung und deren Finanzierung unumgänglich sein. Ob die Lösung in einem „Haus der Freien Szene“ oder in anderen Ansätzen liegt und ob dafür räumliche Kapazitäten auf dem Mietmarkt gefunden oder geschaffen werden können, möchte das Kulturressort ab 2020 auf Realisierbarkeit prüfen.

### Schwerpunkt: Faire Bezahlung von Kulturschaffenden

Das Kulturressort beabsichtigt für die Einrichtungen, die nicht der Tarifbindung unterliegen, für die Institutionen der Freien Szene und für freie Kulturschaffende aller Sparten perspektivisch verbesserte Bedingungen für eine faire Honorierung ihrer Tätigkeit zu schaffen. Das Kulturressort fragt hierzu in den Einrichtungen der Freien Szene die notwendigen Bedarfe für bessere Bezahlung ab und erbittet entsprechende Nachweise. Die ggf. auch schrittweise Umsetzung dieses Vorhabens ist abhängig von hinreichenden Haushaltsmitteln in den kommenden Haushaltsjahren.

In einem ersten Schritt hat der Senator für Kultur mit der Volkshochschule, den Vertreter/innen der Honorarkräfte und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft - orientiert an den Vorstellungen der „Bremer Erklärung zu fairen Beschäftigungsbedingungen“ (Neufassung 2018) - eine Rahmenvereinbarung für die freiberuflichen VHS-Dozentinnen und -Dozenten abgeschlossen. In ihr ist die schrittweise Erhöhung der Honorare von 2020 bis möglichst 2023 sowie eine zusätzliche soziale Absicherung für arbeitnehmerähnlich beschäftigte Dozent/innen unter Haushaltsvorbehalt enthalten. Ein Runder Tisch zur Fortführung der Verhandlungen und des Dialogs ist etabliert und soll fortgeführt werden. Mit dem Kulturbüro Bremen-Nord ist die Aufnahme der Beschäftigten in die Tarifbindung vereinbart, die 2020 umgesetzt werden soll. Für die Musikschule ist, wie der Deputation am 17. April 2018 angekündigt, die Umwandlung in eine Dienststelle und die Etablierung von Festanstellungen statt Honorarverträgen vorgesehen. Ende Oktober 2018 ist nach umfangreichen Vorarbeiten ein formaler Projektauftrag vom Senator für Kultur und der Senatorin für Finanzen unterzeichnet worden, der die konkrete und detaillierte Prüfung aller organisatorischen, personalrechtlichen und haushalterischen Aspekte für die Machbarkeit und Planung der Umwandlung des Eigenbetriebs Musikschule Bremen in eine Dienststelle sowie den weitgehenden Ersatz der Honorarbeschäftigung durch Festanstellungen vorsieht. Die Vertreter/innen der Beschäftigten und der Honorarkräfte der Musikschule sind in die Steuerungsinanz des Projektes eingebunden. Eine erste Senatsbefassung ist in Vorbereitung und in der Steuerungsinanz noch für diese Wahlperiode beabsichtigt.

In den „Denkzellen“ mit der Freien Szene ist auf Vorschlag des Kulturressorts eine Selbstbindung der Verwaltung in Form einer Richtlinie in der Diskussion, die verbesserte Honorierungen zur Voraussetzung der Projektförderung machen soll. Hierzu wurde vereinbart, dass die Verbände der Freien Szene aus den oben genannten Bereichen Honorarberechnungskonzepte mit an angemessenen Einkünften orientierten Untergrenzen ausarbeiten, die nach Prüfung und Anerkennung durch das Kulturressort Grundlage der Beantragung von Fördermitteln für Projekte sein sollen. Hiermit sollen die Unterschiede zwischen den Sparten berücksichtigt werden, zudem soll die notwendige Differenzierung verschiedener Tätigkeiten für ein Projekt aus der Sicht der Freien Szene selber abgebildet werden, jeweils ohne allgemein vorgegeben zu werden.

Die Prüfung, inwieweit Bedarfe aufgrund des Ziels, faire Bezahlung zu ermöglichen, berechtigt sind, betrifft alle Einrichtungen der Freien Szene in den Bereichen Theater, Tanz, Musik, Film, Bildende Kunst, Literatur und Stadtkultur. Hieraus wird das Kulturressort für die Haushaltsberatungen auf Grundlage notwendiger nachgewiesener Bedarfe und im Rahmen des Möglichen Bedarfsanmeldungen generieren. Die angemeldeten Mehrbedarfe in diesen Sparten erstrecken sich in erster Linie auf verbesserte und faire Beschäftigungsverhältnisse oder die Notwendigkeit, im Zuge des Generationenwechsels besser bezahlte Stellen anzubieten, um das bisherige inhaltliche Niveau halten zu können. Letzteres wird z.B. im Tanzfilminstitut, in den Kulturzentren Lagerhaus und Schlachthof und auch vereinzelt bei anderen Einrichtungen notwendig werden. Wenn und soweit möglich und der Bedarf nachgewiesen ist, sollen beispielsweise Löhne inflationsbereinigt angepasst, Aufwandsentschädigungen gezahlt und angefallener Arbeitsaufwand im tatsächlichen Umfang vergütet werden. Beispielsweise sollen insoweit auch den verschiedenen kleineren Theatern in den Jahren ab 2020 eine verbesserte und verlässliche Zukunftsperspektive ermöglicht werden. Ein Instrument dafür können Zielvereinbarungen sein, über die etwa mit dem Bremer Kriminaltheater bereits eine grundsätzliche Einigung erzielt werden konnte.

### **C Abstimmung**

Nicht erforderlich

### **D Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Vorlage beinhaltet keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Die finanziellen Auswirkungen der skizzierten Entwicklungsperspektiven werden zu den Haushaltsberatungen im Einzelnen ermittelt und nach finanziellem Spielraum vorgelegt.

Die Entwicklungsperspektiven betreffen die Entwicklung der Kultur in Bremen insgesamt und richten sich im Ganzen in gleicher Weise an Männer wie Frauen.

### **E Beschlussvorschlag**

Die Deputation nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Deputation begrüßt die aufgezeigten Entwicklungsperspektiven auf der Grundlage des Kulturförderberichts.